## Erklärung zur Präsentationsleistung als Klausurersatz im laufenden Schuljahr

(Name der Schülerin/ des Schülers in Druc	kbuchstaben)	Name des Ti	ame des Tutors und des Profils	
Mir ist bekannt, dass ich laut Bildu in jedem Schuljahr, im ersten oder eine Klausur durch eine Präsentati Klausurersatz in anderen Fächer Fachlehrers und können nur in den	r im zweiten Halbjah onsleistung ersetze n bedürfen der Zus	nr, ein Fach w <sup>1</sup> . Weitere Prä stimmung der	vählen muss, in dem ic isentationsleistungen a · Fachlehrerin bzw. de	
Hiermit erkläre ich, dass ich ir	n Schuljahr 2015	3/ 2016 im _	Semester der	
Studienstufe im Fach		bei		
	Kursname und Ziffer	Nar	ne des Fachlehrers	
eine Klausur durch eine Präse	ntationsleistung	ersetzen we	erde.	
Ich verpflichte mich, den Zeitpur Fachlehrerin/ dem Fachlehrer abzu jeweils in dem Semester zu erbring	ustimmen. Mir ist be	kannt, dass d	lie Präsentationsleistun	
(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)	(Unte	erschrift der Fach	der Fachlehrerin/ des Fachlehrers	
Abgabe bis Mittwoch, 23. Septe Abgabe bis Donnerstag, 08. Okt				
Bestätigt durch den Tutor:	dure	ch die Abteilu	ıngsleiterin Sek II:	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auszug aus dem Bildungsplan *Gymnasiale Oberstufe* vom Mai 2009:

<sup>&</sup>quot;Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren (vierstündigen) Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist."